

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD

„Finger weg vom OGS-Rechtsanspruch – die Landesregierung muss kurzfristig ein Rettungsprogramm für den Ganzttag auflegen“ (Drucksache 18/5851)

Stand: 17.11.2023

Offene Ganzttagsschulen (OGS) bieten ein umfassendes und ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Förderangebot für alle Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen. Zentral für das Gelingen eines qualitativ hochwertigen Angebotes an Offenen Ganzttagsschulen ist die intensive Zusammenarbeit zwischen Schulen und Partnern aus der Kinder- und Jugendhilfe. Trotz unterschiedlicher Ausgangslagen von Schule und Jugendhilfe verfolgen beide Systeme in der Kooperation das gemeinsame Ziel, Bildung, Erziehung und Betreuung für junge Menschen zu gewährleisten, qualitativ gute Angebote zu entwickeln und individuelle Förderung sowie Inklusion zu ermöglichen.

Mit rund 80 Prozent stellen Träger mit Anschluss an die Freie Wohlfahrtspflege den weitaus größten Anteil an Organisationen und Institutionen, die sich für die Umsetzung und Gestaltung der außerunterrichtlichen Bereiche der OGS in NRW verantwortlich zeigen. Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen bedankt sich vor diesem Hintergrund für die Möglichkeit, zum o.g. Antrag der SPD-Fraktion Stellung zu nehmen.

Seit mehreren Jahren weist die Freie Wohlfahrtspflege auf ein strukturelles Finanzierungsdefizit der OGS hin, dass die Träger zum Teil durch Querfinanzierungen ausgleichen müssen. Die Freie Wohlfahrtspflege kommt in eigenen [Berechnungen](#) zu dem Schluss, dass die Pauschalen pro Kind und Schuljahr für ein qualitativ angemessenes und auskömmlich finanziertes Angebot eigentlich mehr als doppelt so hoch ausfallen müssten.

Eine der wesentlichen Voraussetzungen für gute Qualität der OGS ist, gutes Personal zu finden und auch halten zu können. Die aktuellen Tarifsteigerungen im TVöD werden daher ausdrücklich begrüßt. Konkret bedeutet dies, dass in Folge des Tarifabschlusses im Öffentlichen Dienst, die Träger den Mitarbeitenden zwischen Juni 2023 und Februar 2024 eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3.000 Euro zahlen, hinzu kommen Tarifsteigerungen von durchschnittlich elf Prozent ab März 2024.

Im aktuellen NRW-Haushaltsplanentwurf für 2024 ist lediglich die gesetzlich verpflichtende Anhebung der OGS-Pauschalen um drei Prozent vorgesehen, also von bisher 1.042 Euro auf dann 1.073 Euro pro Platz und Schuljahr. Diese Diskrepanz und die fehlende Anpassung der Landesfinanzierung an die beschriebenen Personalkostensteigerungen sind in einem bereits seit Jahren unterfi-

Freie Wohlfahrtspflege NRW

nanzierten System für die Träger absolut existenzgefährdend und können nicht mehr quersubventioniert werden. So rechnen, wie auch im vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion zitiert, einer aktuellen Mitgliederbefragung der Diakonie RWL zufolge neun von zehn OGS-Träger in diesem Jahr mit einem negativen Jahresergebnis. Jeder dritte Träger, der an der Befragung teilgenommen hat, gab dabei an, noch in diesem Jahr in einen Liquiditätsengpass zu rutschen.

Werden die bestehenden Kosten nicht refinanziert, gibt es für die Träger im Grunde zwei Möglichkeiten: Massive Abstriche bei der Qualität der Angebote zu machen oder entsprechende Angebote ganz aufzugeben. Um die erheblichen Kostensteigerungen ausgleichen zu können, müssen Personal oder Personalstunden abgebaut werden. Daraus folgt, dass entweder die täglichen Betreuungszeiten und die Betreuungszeiten während der Ferien deutlich eingeschränkt oder Gruppen zusammengelegt werden, was 40 bis 50 und mehr Schülerinnen und Schüler in einer OGS-Gruppe zur Folge hat. Die skizzierte Entwicklung geht weitestgehend zu Lasten der Kinder, Eltern und den in der OGS Beschäftigten. Für Eltern, die auf eine Ganztagsbetreuung angewiesen sind, ist diese Entwicklung schlicht als dramatisch zu bezeichnen. Wenn verlässliche Betreuungszeiten in der OGS wegfallen, droht nicht selten ein Zusammenbruch des organisatorischen Grundgerüsts für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Darüber hinaus führt die aktuelle Situation bei vielen Trägern dazu, dass sie gezwungen werden, ihr Ausbildungsengagement z.B. im Rahmen praxisintegrierter Ausbildung (PIA), dualen Studiengängen oder Freiwilligendiensten aufgeben zu müssen, da diese nicht mehr zu finanzieren sind. Anstrengungen der Träger, dem bereits bestehenden und sich hinsichtlich des notwendigen Ausbaus an Plätzen zukünftig noch verstärkenden Fachkräftemangel zu begegnen, werden dadurch zunichte gemacht.

Aktuell ist ein Kipppunkt erreicht, an dem eine über Jahrzehnte aufgebaute und bewährte Infrastruktur verloren geht, gleichwohl mit Blick auf den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ab 2026 die bestehende Infrastruktur eigentlich ausgebaut und gestärkt werden müsste.

Zur Sicherung eben dieser Infrastruktur bedarf es daher dringend eines Rettungspakets für die OGS. Die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Summe von 100 Mio. EUR ist aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege dabei eine realistische Größenordnung und entspricht eigenen Berechnungen zur Finanzierung des Ausgleichs der skizzierten Tarifsteigerungen. Dies bezieht sich in der Konsequenz allerdings lediglich auf den Landesanteil. Für eine auskömmliche Gesamtfinanzierung müssten die Kommunen eine vergleichbare Steigerung mittragen, was angesichts der kommunalen Haushalte flächendeckend nicht realistisch ist.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Die Freie Wohlfahrtspflege richtet daher einen eindringlichen Appell an die Landesregierung, ihrer Verantwortung nachzukommen und unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, mit der OGS ein zentrales Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Förderangebot unseres Landes zu retten. Nicht nur vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung ab dem Jahr 2026 können wir uns in Nordrhein-Westfalen das drohende leise Sterben dieser wichtigen sozialen Infrastruktur nicht erlauben